

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Traktanden:

1. Bericht des Gemeinderats
2. Genehmigung vom Budget 2024
 - 2.1 Finanzplan, Orientierung
 - 2.2. Friedhofkasse
 - 2.3. Einwohnerkasse
3. Fusion / Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen
4. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis zum Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024
5. Teilrevision Gemeindeordnung
6. Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen
7. Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen
8. Orientierungen
 - 8.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
 - 8.2. Übrige Orientierungen
9. Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Reglemente, Berichte, Protokolle, etc. (Aufzählung ist nicht abschliessend) liegen ab Freitag, 1. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 13. Dezember 2023

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 liegt ab Freitag, 1. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

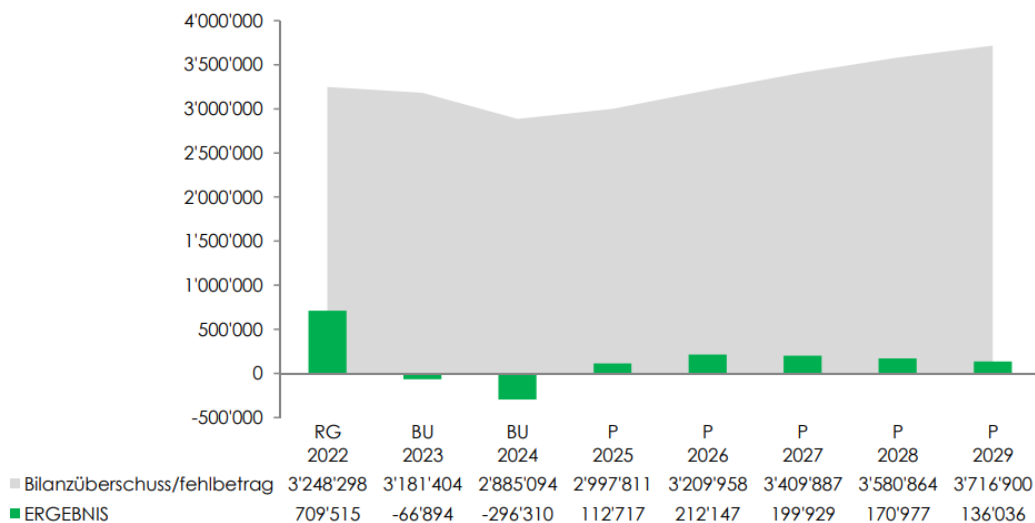
1. Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat orientiert die Einwohnergemeindeversammlung über die wichtigsten Amtsgeschäfte des laufenden und kommenden Jahres.

2. Genehmigung vom Budget 2024

2.1 Finanzplan, Orientierung

Der Gemeinderat informiert über den Finanzplan 2024 bis 2029 der Gemeinde Thürnen. Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2029 basiert auf dem Budget 2024. Ziel ist es, einen ausgewogenen Finanzhaushalt zu führen.



Der Finanzplan kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen eingesehen werden.

2.2 Friedhofskasse

Bei einem Aufwand von CHF 396'150 und einem Ertrag von CHF 391'350 schliesst das Budget 2024 der Friedhofskasse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'800 ab. Der Gemeindebeitrag 2024 beträgt wie im Vorjahr CHF 20.00 je Einwohner. Das Budget der Friedhofskasse 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung vom Budget 2024 sowie den Gemeindebeitrag von CHF 20.00 je Einwohner/in.

2.3 Einwohnerkasse

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung des Budget 2024 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von CHF 5'495'040 und Einnahmen von CHF 5'198'730 einen Verlust CHF 296'310 vor. Das Budget 2024 schliesst rund CHF 230'000 schlechter ab als das Budget 2023. Hauptgrund sind CHF 300'000 Mindereinnahmen beim Finanzausgleich, der wegen des sehr ausgefallenen Jahresabschlusses 2022 tiefer ausfällt.

2022 betrug die Steuerkraft pro Kopf CHF 2'115. Für das Budget 2023 wurde mit einer Steuerkraft von CHF 1'659 pro Kopf gerechnet, während für das Budget 2024 eine Steuerkraft von CHF 1'971 pro Kopf erwartet wird. Das ergibt einen tieferen Finanzausgleich.

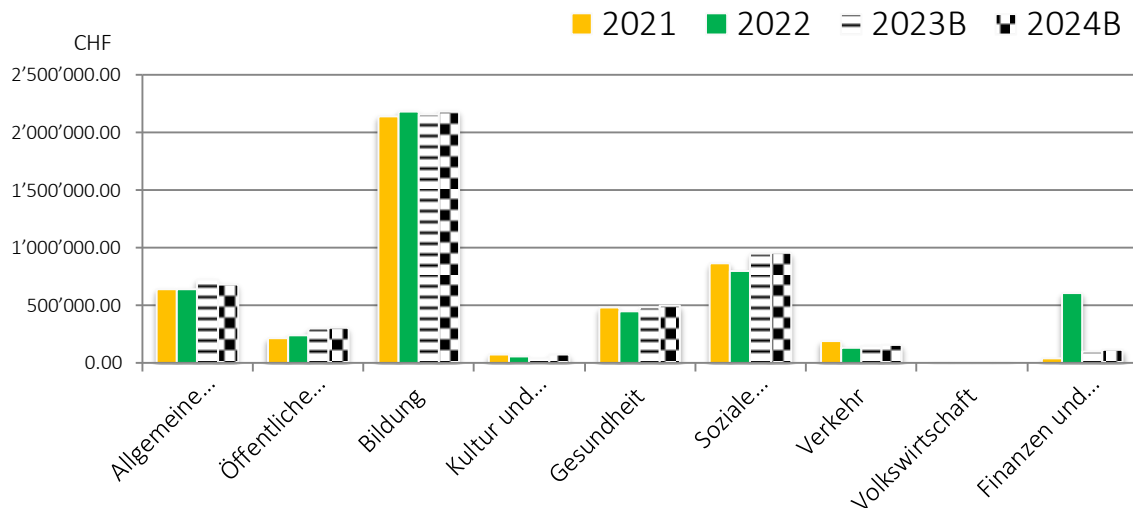
Übersicht grösserer Unterschiede Budget 2024 zu Budget 2023:

(Die Zahlen sind zur besseren Übersicht grob gerundet.)

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Hauptbegründung
02 – Öffentliche Verwaltung	697'250	726'194	-28'944	Entfall der Umlagefinanzierung von austretendem Personal, weil 2024 niemand in Pension geht.
0220.3118 – Software & Lizenzen	48'660	23'255	25'405	Die Gemeindesoftware muss aktualisiert werden und der Server erneuert, evtl. Ersetzt durch eine Cloudlösung. Ist in Abklärung.
2120 – Löhne Lehrpersonen	852'000	924'000	-72'000	Wegen weniger Kinder.
2190 – Schulleitung/-rat	179'800	166'300	13'500	Anstieg Löhne wegen Mehraufwand.
3410 – Sport und Freizeit	40'810	12'210	28'600	Kosten für Grünmaterial und Unterhalt für Maschinen und Turngeräte sind die Ursache der Mehrkosten.
4901 - Versorgungsregion APG	4'500	0	4'500	Neu gegründete Versorgungsregion
5441 – Beiträge an Kinder- und Jugendheime	15'000	0	15'000	Aktuell werden 2 Jugendliche im Heim finanziert.
5720 – Sozialhilfe an Private	200'000	311'000	-111'000	Aufgrund 2022 wird mit weniger Beitragskosten gerechnet.

9300 – Finanzausgleich	1'015'000	1'395'000	-380'000	Weniger Ausgleich gem. Vorausberechnung Kanton BL
------------------------	-----------	-----------	----------	---

Mittelverwendung:



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse sieht einen **Gewinn von CHF 33'980** vor. Das ist ähnlich wie im Budget 2023 (CHF 32'580).

7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse schliesst im Budget 2024 einen **Gewinn von CHF 13'100**. Das ist ähnlich wie im Budget 2023 (CHF 28'200).

7301 - Abfall

Seit 2022 wird Abfall korrekt als Spezialfinanzierung geführt. 2022 konnten so erstmals CHF 17'936 ins Kapital der Kasse eingelegt werden. Das Budget 2024 erwartet einen **Gewinn von CHF 29'400**. Hauptgrund sind die erhöhten Einnahmen, die benötigt werden um den im 2023 erwarteten Verlust über die nächsten 4 Jahre wieder abzubauen.

Der Verlust wird entstehen, weil aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom Oktober 2023 einerseits die Gebühren 2022 zurückvergütet werden müssen und andererseits im 2023 keine Grünabfuhrgebühren erhoben werden.

Weitere Bemerkungen zu ausgewählten Konti:

Bemerkungen	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
0220.3052 – Pensionskassenbeiträge 2024 fällt kein weiterer PK – Umlagebeitrag an, weil niemand pensioniert wird.	15'000	83'000	-68'000
1620.3144 – Zivilschutzanlage baulicher Unterhalt Die Lampen der Zivilschutzanlage müssen repariert werden.	9'400	0	9'400
2120.3020 – Löhne Lehrpersonen Die Kinderzahlen sind leicht rückläufig, daher wird weniger Lehrpersonal benötigt.	852'000	924'000	-72'000
2170.3010.01 – Schulliegenschaften Reinigungspersonal Beim Reinigungspersonal werden ein paar Stunden aufgestockt. Das aufgrund des steigenden Bedarfs.	58'000	49'000	9'000
2170.3090.00 – Weiterbildung Der Hauswart besucht 2024 – 2026 eine Weiterbildung.	7'000	1'000	6'000
2170.3131 – Planung und Projektierungen Die Heizanlage muss ersetzt werden, was sorgfältig geplant wird, da das Projekt auch das Gemeindehaus betrifft.	10'000	0	10'000
3410 – Sport und Freizeit – Übriger Sport Mehrkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Unterhalt der Maschinen (ISEKI). Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre.	40'810	12'210	28'600
5730.3010 – Löhne Betriebspersonal Asylheim Im Hinblick auf die Pensionierung des bisherigen Heimleiters bis in ca. 2 Jahren, soll eine Nachfolgeperson angestellt werden. Erstmals mit niedrigem Pensum.	100'000	86'000	14'000
6150.3141 – Baulicher Unterhalt Strassen / Wege Für Rissanierungen, Mulchen, Schachtdeckel und sonstige Reparaturen sind 2024 etwas mehr eingestellt als noch im Budget 2023.	31'500	29'000	2'500
9100.4000 – NP Einkommenssteuern Der Steuerertrag 2023 ist nach den Prognosen des Kantons gerechnet und soll gegenüber 2023 im 2024 erneut steigen.	2.4 Mio.	2.3 Mio.	0.1 Mio.
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich Während fürs Budget 2023 noch mit einer Steuerkraft von 1'659 CHF/EW gerechnet wurde, wird 2024 1'971 CHF/EW erwartet, was zu einem niedrigeren Finanzausgleich führt. Die effektive Auszahlung erfolgt dann auf Basis der effektiven Zahlen des Jahresabschlusses 2023 und kann daher abweichen. 2022 schloss die Jahresrechnung mit 2'085 CHF/EW ab, weshalb der Finanzausgleich mit CHF 824'263 tiefer ausfiel als noch 2022 mit 1'755'123 CHF.	1.0 Mio.	1.4 Mio.	-0.4 Mio.
9610.3940 – Interne Verrechnungen Zinsen Die Zinsen auf dem Finanzmarkt steigen wieder. Der Budgetbrief 2024 vom Kanton empfiehlt entsprechend wieder eine moderate interne Verzinsung von 0.8%.	19'100	0	19'100

Investitionen:

Bisher laufende Projekte:

Schlüsseleratz

Sämtliche Schlüssel der Verwaltungs- und Schulliegenschaften müssen ersetzt werden, weil das System abgekündigt wurde und die Schlüssel nicht mehr erhältlich sind. Dafür sind CHF 32'000 eingesetzt. Die Schlüssel sind geliefert, die Rechnung ist noch ausstehend.

Wasserringleitung Schürrain

Das Projekt wurde ins 2024 verschoben, daher sind im Budget 2024 erneut CHF 50'000 eingestellt.

Rasenmäher

Für die Restflächen, welche der Roboter nicht mähen kann, muss ein Rasenmäher angeschafft werden. Kostenpunkt CHF 20'000 (eingestellt im Budget 2023). Der Roboter wurde angeschafft und bereits in Betrieb genommen. Die Endrechnung beträgt CHF 17'141.10.

Baulandumlegung Langacher

Die Kosten für die geplante Baulandumlegung "Langacher" sind erneut mit CHF 70'000 ins Budget 2024 gestellt. Das ist eine grobe Annahme des Kostenanteils für 2024.

Neue Projekte:

Schulzimmer Sanierung

2024 soll ein Schulzimmer saniert werden. Dieses Schulzimmer wurde bei der Erweiterung des Schulhauses im Jahr 2019 nicht berücksichtigt. Die geschätzten Kosten betragen CHF 45'000. Die Sanierung wird während der Sommerferien durchgeführt.

Strassensanierungen Grienweg, Blitten, Langacker

Für diverse Strassensanierungen sind im Budget 2024 neu Total CHF 210'000 eingestellt.

Sanierung Systemsteuerung

Die Systemsteuerung der Wasserversorgung muss erneuert werden und ist mit CHF 80'080 offeriert und ins Budget 2024 eingestellt.

Geplante Projekte:

Hochbauten Verwaltungsgebäude

Das Verwaltungsgebäude ist in die Jahre gekommen und soll modernisiert werden, damit Arbeitsplätze und Kundenempfang wieder den heutigen Normen entspricht. Vorab wird es eine Planung, bzw. ein Vorprojekt geben und die Sondervorlage dem Souverän vorgelegt. Es wird mit Kosten von CHF 250'000 gerechnet.

Tartanplatz inkl. Laufbahn

Für den neuen Tartanplatz inkl. Laufbahn sind CHF 250'000 eingestellt. Der Kredit wird allerdings erst nach Vorlage und Annahme einer Sondervorlage genehmigt.

Das Budget der Einwohnerkasse 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit den nachfolgend aufgeführten Steuersätzen, Taxen und Tarifen:

Einkommens- und Vermögenssteuer	56 % der Staatssteuer
Steuerfuss juristische Personen	55 % der Staatssteuer
Wassertaxe	CHF 1.00 pro m ³ Wasserbezug CHF 10.00 Wassermesseemiete CHF 10.00 Grundgebühr p/W CHF 5.00 für Alleinst. in EFH
Abwassergebühr exkl. MWST	CHF 1.60 pro m ³
Grundbetrag für 0 bis 400 m³	CHF 25.00
Grundbetrag je weitere 1 bis 400 m³	CHF 35.00
Meteorwasser mit Trennsystem auf Grundstück	CHF 0.20 m ² * * gewichtet
Meteorwasser ohne Trennsystem auf Grundstück	CHF 0.50 m ² * * gewichtet
Sackgebühr	CHF 2.90 für 35 l Sack CHF 5.80 für 60 l Sack CHF 8.70 für 110 l Sack & Sperrgut bis 20 kg 35 l Sack = 1 Vignette 60 l Sack = 2 Vignetten 110 l Sack = 3 Vignetten CHF 51.00 für 600 l Container CHF 62.00 für 800 l Container
Grüngutgebühr	CHF 0.60 pro Kilogramm CHF 18.00 pro Bogen à 10 Vignetten für Astbündel 2 Vignetten = max. 50 cm Ø & 100 cm Länge 4 Vignetten = max. 50 cm Ø & 200 cm Länge
Entsorgungsgebühr für Kadaver:	
Kleintiere bis 10 kg	CHF 5.00
Kadaver 10 - 50 kg	CHF 15.00
Kadaver 51 - 100 kg	CHF 45.00
Mehrgewicht über 100 kg	CHF 0.70 je weiteres Kilo
Abgabe für Hunde	CHF 90.00 im Ortsgebiet Erhöhung um 50% für einen kostendeckenden Aufwand CHF 30.00 für Nebenhöfe ab 2. Hund

3. Zusammenschluss Einwohnergemeinde Thürnen und Bürgergemeinde Thürnen

Anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde der Antrag "Der Gemeinderat hat die Fusion / Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu prüfen und die nötigen Schritte einzuleiten" mit neun Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen als erheblich erklärt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2023 - im Vorspann zur Bürgergemeindeversammlung - wurden die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner über die Auswirkungen eines solchen Zusammenschlusses orientiert.

Bürgergemeinde einst und heute:

Die Bürgergemeinde ist eine ur-schweizerische Institution. Sie bezeichnet den Ort, an welchem die Vorfahren von Schweizerinnen und Schweizern gelebt, Rechte und Pflichten erworben hatten und dadurch heimatberechtigt waren. Dazu gehörten ursprünglich:

- Nutzung gemeinsamer Güter, wie Allmendweide, Holznutzung oder die Verpachtung von Grundstücken
- Wehrkraft
- Unterstützung bei Verarmung
- Gerichtbarkeit

Wesentliche Aufgaben, die früher in der Kompetenz einer Bürgergemeinde lagen, werden heute von Gesetz wegen durch andere Staatsebenen und Gemeinwesen wahrgenommen. Geblieben ist lediglich die Nutzung gemeinsamer Güter.

Die heutigen Aufgaben der Bürgergemeinden sind im Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft geregelt. Sie erteilt das Gemeindebürgerrecht, fördert die Heimatverbundenheit und unterstützt kulturelle Bestrebungen, bewirtschaftet ihren Wald nach fachmännischen Grundsätzen und hält ihren Grundbesitz gegen angemessene Entschädigung für öffentliche Zwecke zur Verfügung. Ausserdem gibt sie sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweckdienliche Organisation, bestellt die Behörden, die Kontroll- und die Hilfsorgane und führt den Gemeindehaushalt nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung.

Die sich aus dem gesetzlichen Auftrag für die Bürgergemeinde ergebenden Verwaltungsarbeiten werden in Thürnen seit Jahrzehnten im Wesentlichen durch die Einwohnergemeinde ausgeführt. Die Bewirtschaftung des Waldes ist seit Jahren im Forstrevier Sissach im Verbund organisiert.

Zeitpunkt für eine Neuausrichtung:

Auslöser für den Antrag, die Fusion der Bürger- mit der Einwohnergemeinde in die Wege zu leiten, besteht im Wesentlichen darin, dass schon heute eine äusserst enge Zusammenarbeit von Bürger- und Einwohnergemeinde besteht. Die Einwohnergemeinde wird für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben entschädigt. Im Gegenzug

erfolgt eine Entschädigung an die Bürgergemeinde für die Nutzung des Waldes als Erholungsgebiet durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Hinzu kommt, dass kein eigener Forstbetrieb mehr geführt wird. Und die Bürgergemeindeversammlungen werden spärlich besucht. Vor allem das Interesse von Neubürgerinnen und Neubürgern an der Bürgergemeinde ist nur bei Einzelnen noch spürbar. Personen für die Übernahme eines Amtes zu finden, wird zunehmend schwieriger.

Auch aus finanzieller Sicht besteht leider die Notwendigkeit für ein Zusammengehen der beiden Gemeinwesen Bürger- und Einwohnergemeinde Thürnen. Abschreibungen auf Waldhütte und Strassen (Rutschsanierung) brauchen das Eigenkapital der Bürgergemeinde sehr rasch auf. Ebenso hat der Kanton im Dezember 2022 eine Aufforderung zum Handeln ausgesprochen.

Offene Fragen und Fakten zu den Auswirkungen einer Fusion:

Der Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Thürnen ist in erster Linie eine sachliche Frage der Vernunft und entspricht weitgehend der bereits heute gelebten und bewährten Praxis. Die Bürgergemeinde ist deshalb für viele vor allem eine emotionale Angelegenheit. Was aber ändert sich mit einem Zusammenschluss? Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Fragen beantworten.

Was passiert mit meinem Thürner Bürgerrecht?

Nichts: Thürnerinnen und Thürner bleiben weiterhin Thürnerinnen und Thürner. Jede Schweizerin und jeder Schweizer besitzt mit dem Gemeinde-, dem Kantons- und dem Schweizer Bürgerrecht grundsätzlich drei Bürgerrechte. Diese drei Bürgerrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Man kann sie nicht einzeln erwerben oder verlieren. Auch weiterhin ist es möglich, bei entsprechender Voraussetzung das Thürner Bürgerrecht zu erwerben.

Wer ist denn neu für die Einbürgerungen zuständig?

Gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft wird die Bürgergemeinde im Einbürgerungsverfahren in zwei Punkten begrüsst. Sie führt ein Einbürgerungsgespräch, das über die Integration von Bewerberinnen und Bewerbern in der Gemeinde Auskunft geben soll. In einem weiteren Schritt beschliesst die Bürgergemeindeversammlung über ein Einbürgerungsgesuch auf kommunaler Ebene. An diesen Vorgaben ändert sich nichts. Nach wie vor haben die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einbürgerungsgespräch zu erscheinen. Verantwortlich ist dabei gemäss kantonaler Gesetzgebung der Bürger- resp. der Gemeinderat.

Wer erteilt neu das Gemeindebürgerrecht?

Laut Bürgerrechtsgesetz erteilt grundsätzlich die Bürgergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht. Mit einer Fusion würde diese Aufgabe der Einwohnergemeindeversammlung zufallen. Gemäss kantonalem Gesetz ist es jedoch möglich, im Einbürgerungsreglement die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige und/oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderat zu übertragen.

Wer schaut denn künftig zum Wald?

Die Forstwirtschaft ist in der Schweiz streng reguliert, und zwar sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene. Entsprechend ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Bürgergemeinde in dieser Frage gering. Direkter Ansprechpartner ist das kantonale Amt für Wald in Sissach.

Wie bis anhin werden die strategischen Entscheide durch den Gemeinderat gefällt. Diese stützen sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Planungen, wie dem Waldentwicklungsplan, ab.

Die finanziellen Herausforderungen an die Waldbewirtschaftung werden aufgrund der heute schon stark spürbar gewordenen Auswirkungen des Klimawandels noch deutlich ansteigen.

Den Auftrag der Schlagräumungen und der allgemeinen Waldpflege wollen wir wie bis anhin durch unsere Waldputzer durchführen lassen. Sie leisten jedes Jahr mit ihrer Fronarbeit einen wertvollen und dankbaren Dienst.

Was passiert mit dem Bürgerkollegium (BüKo)?

Verschiedene Funktionen, welche heute zum Aufgabengebiet des Bürgerkollegiums gehören, sollen weiterhin durch eine neu zu bestimmende Kommission übernommen werden.

Gibt es dann noch einen Banntag? / Aber sicher!

In früheren Jahrhunderten war der Banntag eine Bürgerpflicht und diente einerseits der Kontrolle der Gemeindegrenze und andererseits der Überprüfung der Wehrfähigkeit und -bereitschaft der Orts-Bürgerschaft.

Heute ist der Banntag ein Traditionsanlass, der nicht aus dem Jahreslauf wegzudenken ist. Er wird von Bürgerinnen und Bürgern ebenso geschätzt wie von den Einwohnerinnen und Einwohnern und fördert vor allem die Zusammengehörigkeit. Die Organisation des Anlasses soll wie bisher durch eine noch festzulegende Kommission erfolgen.

Nur noch eine Rechnung – Vieles wird einfacher

Die gesamte Rechnungsführung der Bürgergemeinde wird heute durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde abgewickelt. Der jährliche Voranschlag wird vom Finanzverwalter unter Beizug des Gemeinderats und der BüKo erstellt. Die komplette Buchhaltung wird durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde erledigt. Entsprechend werden zwei separate Rechnungen für die Bürger- und die Einwohnergemeinde geführt werden.

Der Abschluss der Jahresrechnung wird wiederum durch den Finanzverwalter der Einwohnergemeinde erarbeitet. Sowohl Voranschlag wie auch Jahresrechnung werden durch die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde geprüft.

Mit der Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde werden alle Aufgabenbereiche in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde integriert, was den Arbeitsaufwand deutlich verringert und die Buchführung effizienter macht.

Was passiert mit dem Vermögen der Bürgergemeinde?

Grundsätzlich gehen bei einer Fusion sämtliche Vermögenswerte, wie Grundstücke, Baurechte, Waldungen, Holzschopf, Darlehen oder die flüssigen Mittel an die Einwohnergemeinde über. Gleichzeitig übernimmt die Einwohnergemeinde aber auch die Passiven, wie MWST-Rechnungen, Kreditoren-Ausstände etc.

Legat Fiechter – Wohlfahrts- und Kulturfonds Thürnen

Das Legat wurde mit einer sehr engen Nutzungsbegrenzung auferlegt und ist in den Wohlfahrts- und Kulturfonds der Bürgergemeinde Thürnen übergegangen. Die Regelung über die Nutzung ist in einem Reglement eingeflossen. Hauptsächliche Nutzer heute:

- Bedürftige Thürner Bürgerinnen und Bürger, welche in Thürnen wohnhaft sind.
- Projekte, die Kultur in der Bürgergemeinde fördern.
- Anlässe, die die soziale Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürger von Thürnen zum Ziel haben.

Den Fonds kann man nicht zu Gunsten eines anderen Zwecks nutzen oder auflösen. Er wird mit gleichem Geltungsbereich an die Einwohnergemeinde übertragen.

Zusammenfassung:

- Der heutige Verwaltungsaufwand wird deutlich verringert.
- Es erfolgen keine gegenseitigen Verrechnungen von Leistungen und Abgeltungen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde mehr.
- Das Thürner Bürgerrecht bleibt unangetastet erhalten und wird auch künftig gemäss den gesetzlichen Vorgaben erworben.
- Traditionsanlässe, wie der Banntag, bleiben unangetastet und werden als markante jährliche Höhepunkte im Dorfleben weitergeführt.
- Die Bewirtschaftung der Thürner Waldungen bleibt im Forstrevier Sissach. Strategische Entscheide wird nach wie vor der Gemeinderat Thürnen fällen. Die Waldputzer-Tätigkeit wird weitergeführt.
- Das Legat Fiechter wird im Wohlfahrts- und Kulturfonds im ursprünglichen Sinn und Zweck weitergeführt.

Der Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Thürnen ist eine sachliche Frage der Vernunft und entspricht weitgehend bereits der heute gelebten und bewährten Praxis.

Gesetzliche Grundlagen und die rechtlichen Schritte:

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde sind einerseits in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft und andererseits im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Basel-Landschaft zu finden.

Entsprechend sieht der rechtliche Ablauf wie folgt aus:

1. Sowohl die Einwohnergemeinde als auch die Bürgergemeinde haben im Rahmen ihrer jeweiligen Gemeindeversammlungen darüber abzustimmen, ob sie sich mit dem jeweils anderen Gemeinwesen vereinigen wollen. Da gemäss Gemeindegesetz in jedem Fall eine Urnenabstimmung notwendig wird, unterstehen die einzelnen Beschlüsse nicht dem fakultativen Referendum.
2. Lehnt eine der beiden Gemeindeversammlungen die Vereinigung ab, ist das Geschäft vom Tisch und der Status quo bleibt bestehen.
3. Stimmen beide Gemeindeversammlungen der Fusion zu, kommt es sowohl bei der Einwohnergemeinde wie auch bei der Bürgergemeinde zu einer Urnenabstimmung. Im Falle der Bürgergemeinde muss die Zustimmung zur Vereinigung von zwei Dritteln der Stimmenden erfolgen.
4. Abschliessend ist die Vereinigung dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Bürgergemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 8. Juni 2023 der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen zugestimmt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 wurde dieser Fusion / diesem Zusammenschluss durch die Thürner Bürgerinnen und Bürger ebenso zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Fusion / dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen zuzustimmen.

4. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024

Für die aktuelle Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ist noch ein Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen muss das Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thürnen sind wählbar.

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Mit der Übernahme der Führung des Sozialdienstes Thürnen durch die Convalere AG haben sich die anfallenden Aufgaben der Sozialhilfebehörde Thürnen reduziert. Dementsprechend ist es aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr notwendig, dass die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat sieht eine Zusammensetzung von drei Mitgliedern vor.

Nebst der Anpassung der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde wurden – nebst Präzisierungen und neuen Formulierungen – folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

In § 5 soll die Stille Wahl bei allen Urnenwahlen zulässig sein und nicht nur bei der Wiederwahl der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten. Beim Zusan-

dekommen einer Stillen Wahl würde sich Aufwand der Gemeindeverwaltung und des Wahlbüros reduzieren.

In § 7 sollen die Finanzkompetenzen des Gemeinderats aufgrund der Teuerung sowie allgemeinen Kostensteigerung für die Einzelausgabe auf CHF 30'000.00 (bisher CHF 20'000.00) und als gesamter jährlicher Höchstbetrag auf CHF 120'000.00 (bisher CHF 100'000.00) erhöht werden.

In § 9 ist folglich eine Übergangsbestimmung notwendig, wonach sich der Bestand, die Mitgliedschaft darin sowie Ersatz- und Nachwahlen von Behörden, deren Organisation durch die neue Gemeindeordnung ändert, für die verbleibende Amtsperiode nach dem auf diese Amtsperiode anwendbaren Recht richtet.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die synoptische Darstellung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen zuzustimmen.

6. Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen. Gemäss § 10bis VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 angepasst werden.

Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen für eine Totalrevision entschieden. Das neue Reglement soll fortan als Reglement über die Feuerungskontrolle geführt werden. Bei der Erarbeitung hat sich der Gemeinderat Thürnen an das Musterreglement vom Kanton Basel-Landschaft gehalten.

Nebst einzelnen neuen Formulierungen, Präzisierungen und kleineren Ergänzungen sollen vor allem die §§ 10 bis 14 für die Mess- und Kontrollpflicht der Holzfeuerungen neu erlassen werden.

Die Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung des neuen

Reglements über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen sowie die synoptische Darstellung kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des bestehenden Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen (neu Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Thürnen) zuzustimmen.

7. Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft (Mietzinsbeitragsgesetzes, MBG) verlieren bereits bestehende kommunale Reglemente per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Gleichzeitig haben gemäss § 14 Abs. 5 MBG nur Gemeinden, die über ein aktuelles Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verfügen, Anspruch auf die Kantonsbeteiligung an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen.

Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Überarbeitung des bestehenden Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen für eine Totalrevision entschieden. Bei der Erarbeitung hat sich der Gemeinderat Thürnen an das Musterreglement vom Kanton Basel-Landschaft gehalten. Die kantonale Gesetzgebung sieht Mindestanforderungen bei der Berechnung des Anspruchs auf Mietzinsbeiträge vor. Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinden zu entscheiden, ob die jeweilige Gemeinde die Mindestanforderungen übernimmt oder diese zu Gunsten betroffener Personen anpasst. Eine Anpassung hätte zur Folge, dass mehr Personen potenziell Anspruch auf Mietzinsbeiträge hätten. Der Gemeinderat Thürnen hat sich bei der Erarbeitung an die Mindestanforderungen gehalten.

Die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorschläge vom Kanton Basel-Landschaft zur Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen wurden berücksichtigt, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Thürnen zuzustimmen.

8. Orientierungen

8.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

8.2. Übrige Orientierungen

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'495'040	5'198'730	5'361'854	5'294'960	6'008'093.62	6'717'608.41
	Netto Aufwand		296'310		66'894		
	Netto Ertrag					709'514.79	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	687'250	115'260	726'194	107'140	643'706.68	116'463.17
	Netto Aufwand		571'990		619'054		527'243.51
0110	Legislative					2'657.70	
0120	Exekutive	85'580		82'080		74'355.87	
0220	Allgemeine Dienste	486'290	44'840	581'464	34'940	472'329.36	44'563.17
0290	Verwaltungsliegenschaften	115'380	70'420	62'650	72'200	94'363.75	71'900.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	308'200	57'000	295'700	54'000	244'823.24	58'014.40
	Netto Aufwand		251'200		241'700		186'808.84
1110	Polizei	5'800		5'800		5'536.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	8'600		8'500		6'119.45	
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	130'000		130'000		112'807.55	
1500	Feuerwehr	130'500	57'000	129'000	54'000	98'365.09	58'014.40
1611	Schiesswesen	1'500		1'000		1'147.60	
1620	Zivilschutz	29'400		19'500		19'012.55	
1621	Gemeindeführungsstab	2'400		1'900		1'835.00	
2	BILDUNG	2'185'260	54'620	2'158'430	49'120	2'181'824.31	58'130.80
	Netto Aufwand		2'130'640		2'109'310		2'123'693.51
2110	Kindergarten	216'440		201'740	2'000	270'085.36	4'155.20
2120	Primarschule	1'131'520		1'206'980		1'124'327.64	4'775.60
2140	Musikschule	77'000		67'000		74'563.25	
2170	Schulliegenschaften	520'450	54'500	476'760	47'000	493'518.78	49'200.00
2174	Gemeinde-Magazin	21'700	120	19'350	120	15'213.53	
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	11'850		6'300		5'522.60	
2190	Schulleitung und Schurrat	179'800		166'300		185'055.05	
2192	Volksschule, sonstiges	26'500		14'000		13'538.10	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	74'140	3'500	39'350	3'500	55'192.69	1'050.00
	Netto Aufwand		70'640		35'850		54'142.69
3210	Bibliotheken und Literatur	600		600		575.00	
3290	Kultur, sonstiges	26'930	1'500	20'940	1'500	15'281.69	1'050.00
3410	Übriger Sport	40'810	2'000	12'210	2'000	33'772.00	
3413	Kunsteisbahn	5'800		5'600		5'564.00	
4	GESUNDHEIT	498'700	60'000	480'600	53'700	449'913.65	93'130.50
	Netto Aufwand		438'700		426'900		356'783.15
4120	Pflegeheime	300'200		300'200		255'025.15	29'541.65
4210	Ambulante Krankenpflege	123'000		114'200	1'700	122'494.10	
4330	Schulgesundheitsdienst	500		1'500			
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	70'500	60'000	60'500	52'000	72'394.40	63'588.85
4901	Versorgungsregion	4'500		4'200			
5	SOZIALE SICHERHEIT	955'540	440'000	953'740	295'000	798'719.34	447'569.90
	Netto Aufwand		515'540		658'740		351'149.44
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'600		1'600			
5320	Ergänzungsleistungen AHV	140'000		149'800		163'905.00	
5350	Leistungen an das Alter	90'840	30'000	90'840	25'000	79'559.00	30'745.95
5440	Jugendschutz, allgemein	16'500		16'100		14'668.50	
5441	Kinder- und Jugendheime	15'000				7'150.00	
5601	Mietzinsbeiträge	10'000	5'000				
5720	Sozialhilfe	200'000	80'000	311'000	55'000	202'205.50	145'769.05
5722	Sozialhilfe Asylbereich	60'000	50'000	60'000	50'000		
5730	Asylwesen	367'900	275'000	272'000	165'000	281'981.55	271'054.90
5790	Übriges Sozialwesen	53'700		52'400		49'249.79	
6	VERKEHR	158'250	4'000	151'640	4'000	136'029.22	27'812.89
	Netto Aufwand		154'250		147'640		108'216.33
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	158'250	4'000	151'640	4'000	136'029.22	27'807.89

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290	Übriger öffentlicher Verkehr						5.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	509'400	444'300	452'700	387'400	887'994.57	821'361.37
	Netto Aufwand		65'100		65'300		66'633.20
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	128'800	128'800	120'000	120'000	186'586.82	186'586.82
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	204'200	204'200	194'000	194'000	565'295.10	565'295.10
7300	Abfallbewirtschaftung	11'800	200	11'800	200	14'800.25	170.00
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	105'100	105'100	69'000	69'000	64'759.45	64'759.45
7500	Arten- und Landschaftsschutz			1'000			
7620	Hundehaltung	7'000	6'000	4'500	4'200	4'956.95	4'550.00
7710	Friedhof und Bestattung	38'000		38'000		37'106.40	
7900	Raumplanung	14'500		14'400		14'489.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'300	5'400	1'800	5'400	279.50	6'344.00
	Netto Ertrag	3'100		3'600		6'064.50	
8140	Produktionsverbesserungen	1'600		1'600		-200.00	
8300	Jagd und Fischerei	700	1'000	200	1'000	479.50	1'972.00
8710	Elektrizität		4'400		4'400		4'372.00
9	FINANZEN UND STEUERN	116'000	4'014'650	101'700	4'335'700	609'610.42	5'087'731.38
	Netto Ertrag	3'898'650		4'234'000		4'478'120.96	
9100	Steuern aktuelles Jahr	5'000	2'640'200	5'000	2'520'100		2'516'777.05
9101	Steuern Vorjahre	16'000		16'000		5'159.20	459'235.90
9102	Zinsendienst Steuern	2'000	30'000	2'500	62'000	1'837.45	27'787.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich	37'000	1'277'900	45'600	1'694'900	54'286.00	2'043'782.00
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		63'550		56'200		37'556.40
9610	Zinsen	41'800		22'700		22'632.22	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'200	1'500	1'900	1'500	6'089.55	1'084.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'500		1'000		1'508.48
9900	Finanzpolitische Reserve					500'000.00	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	8'000		8'000		19'606.00	

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'060'080		384'000	40'000	73'533.00	747'550.55
	Netto Ausgaben		1'060'080		344'000		
	Netto Einnahmen					674'017.55	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	300'000		8'000			
	Netto Aufwand		300'000		8'000		
02	Allgemeine Dienste	300'000		8'000			
0290	Verwaltungsliegenschaften	300'000		8'000			
0290.5040.00	(P) Hochbauten	250'000					
	Verwaltungsgebäude						
0290.5060.02	Umbau Verwaltung Mobililar	50'000					
0290.5060.03	Schlüsselersatz			8'000			
2	BILDUNG	45'000		71'000		33'378.40	
	Netto Aufwand		45'000		71'000		33'378.40
21	Obligatorische Schule	45'000		71'000		33'378.40	
2120	Primarschule			27'000		33'378.40	
2120.5060.00	Mobilien, Geräte					33'378.40	
2120.5060.01	IT Hardware			27'000			
2170	Schulliegenschaften	45'000		24'000			
2170.5040.15	SH - Schulzimmer Sanierung	45'000					
2170.5060.01	Schlüsselersatz			24'000			
2174	Gemeindemagazin			20'000			
2174.5060.00	Rasenmäher			20'000			
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	250'000		120'000			
	Netto Aufwand		250'000		120'000		
34	Sport und Freizeit	250'000		120'000			
3410	Übriger Sport	250'000		120'000			
3410.5030.00	(P) Tartanplatz inkl. Laufbahn	250'000		120'000			
6	VERKEHR	265'000		50'000		40'154.60	
	Netto Aufwand		265'000		50'000		40'154.60
61	Strassenverkehr	265'000		50'000		40'154.60	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	265'000		50'000		40'154.60	
6150.5010.13	Str. Sanierung Blitten, Erlen, ...			50'000		40'154.60	
6150.5010.17	2024 - Sanierung Grienweg	60'000					
6150.5010.18	2024 - Sanierung Blitten	80'000					
6150.5010.19	2024 - Sanierung Langacker	70'000					
6150.5060.01	Gemeindefahrzeug Werkhof	55'000					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	200'080		135'000	40'000		747'550.55
	Netto Aufwand		200'080		95'000		
	Netto Ertrag					747'550.55	
71	Wasserversorgung	130'080		50'000	20'000		359'069.50
7101	Wasserversorgung	130'080		50'000	20'000		359'069.50
	(Spezialfinanzierung)						
7101.5030.01	Wasserleitung Schürain	50'000		50'000			
7101.5620.71	2024 Sanierung Systemsteuerung	80'080					
7101.6371.00	Wasseranschlussbeiträge				20'000		359'069.50
72	Abwasserbeseitigung			15'000	20'000		388'481.05
7201	Abwasserbeseitigung			15'000	20'000		388'481.05
	(Spezialfinanzierung)						
7201.5030.03	Drainage Werkleitungen			15'000			
7201.6371.00	Kanalanschlussbeiträge				20'000		388'481.05
79	Raumordnung	70'000		70'000			
7900	Raumplanung	70'000		70'000			
7900.5290.00	Baulandumlegung Langacher	70'000		70'000			



Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission
4441 Thürnen

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2024 der Einwohnerkasse

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir den Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 geprüft. Unsere Prüfung basierte auf den Budgetunterlagen der Einwohnergemeinde sowie Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Der Voranschlag lag der RGPK am 17. Oktober 2023 vor. Die Prüfung erfolgte am 20. Oktober 2023 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die zwei Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während des Prüfungstermines standen uns Frau Manuela Gafner, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung sowie Frau Manja Gautschi, BDO AG, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Am 13. November 2023 fand die Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat statt.

2. Prüfungshandlungen

Bei unserer Prüfung haben wir die budgetierten Posten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 mit den Budgetzahlen 2023 sowie dem Abschluss 2022 verglichen und die wesentlichen Abweichungen geprüft und kritisch hinterfragt. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit genannten Ansprechpersonen ausführlich diskutieren und klären.

3. Ergebnisse

3.1 Generelles

Das Budget 2024 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung 2024 sieht Aufwände von CHF 5'495'040.00 und Einnahmen von CHF 5'198'730.00 vor. Für das Jahr 2024 wird somit ein Verlust von CHF 296'310.00 erwartet.
- Die Budgetposten sind vielfach analog den Vorjahren ausgestattet. Die grösseren Ausnahmen betreffen insbesondere auf der Ausgabenseite die Bereiche Soziale Sicherheit (höhere Beiträge an private Haushalte, Teuerungsausgleich Löhne), Bildung (Teuerungsausgleich Löhne und Unterhalt) sowie Verkehr (Unterhalt). Wie in den Vorjahren beansprucht der Bereich Bildung rund 40% der gesamten Ausgaben.
- Im Voranschlag 2024 ist für uns klar erkennbar, dass der Gemeinderat, den ihm von der Gemeindeversammlung auferlegten, Sparauftrag strikte verfolgt. Dies wurde uns durch den Gemeinderat auch mündlich bestätigt. Entsprechend sollen die Ausgaben, zumindest dort wo möglich, tief gehalten werden. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind aber insbesondere bei den Positionen, welche den laufenden Unterhalt der Gemeindeanlagen betrifft, klar der Meinung, dass die Ausgaben teilweise zu tief budgetiert wurden. Dies zeigt sich nun insbesondere der geplanten Investitionen bzgl. des Unterhalts.

3.3 Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung weist für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 560'080.00 aus. Der Gesamtaufwand wird mit CHF 1'060'080.00 budgetiert
- Mit jeweils CHF 300'000.00 für die Verwaltungsliegenschaften sowie CHF 250'000.00 für die Sanierung des Sportplatzes inkl. Laufbahn (Tartanplatz) machen die 1/2 des Investitionsaufwandes aus. Diese Projekte werden informativ in der Investitionsrechnung aufgeführt, soll jedoch erst nach Annahme einer entsprechenden Sondervorlage ausgeführt werden.
- Weitere nennenswerte Investitionen sind die Sanierungen Grienweg CHF 60'000.-, Blitten CHF 70'000.- und Langacker CHF 80'000.- sowie die Sanierung der Systemsteuerung gem. RMV 2024 CHF

80'080.- und der Wasserringleitung Schürrain mit CHF 50'000.00, welche bereits für das Jahr 2023 budgetiert war, nun aber ins neue Jahr übertragen werden. Letzter ist eine Spezialfinanzierung.

- Gegenüber den Vorjahren nimmt die Investitionstätigkeiten zu. Im Vergleich zum Budget 2023 erhöht sich der Aufwand um CHF 545'332.00.
- Bei den vorgesehenen Ausgaben handelt es sich allesamt um Investitionen, welche entweder vorgegeben sind und/oder mit teils hoher Priorität getätigt werden müssen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind aktuell keine weiteren Investitionen geplant. Der auferlegte Sparauftrag wird somit für das Jahr 2024 auch bei den Investitionen strikte beachtet.

3.4 Finanzplan

Allgemeines

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2030 lag der RGPK anlässlich der Budgetprüfung vor. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, diesen Finanzplan zu prüfen und eine finanzpolitische Würdigung desselben hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes abzugeben.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2030 basiert auf dem Budget 2023, wobei für die Folgejahre mit einer Teuerung von 1% gerechnet wird. Zudem wird ab 2025 mit erhöhten Steuereinnahmen von CHF 357'000.00 gerechnet (entsprechend 100 neue Einwohner à CHF 3'570.00). Gemäss der aktuellen Finanzplanung für die Folgejahre rechnet der Gemeinderat ab dem Jahr 2025 mit einer ausgeglichenen Rechnung respektive mit einem positiven Jahresergebnis.

Der aktuelle Finanzplan wurde im Rahmen unserer Prüfarbeiten analysiert, besprochen und angepasst.

Die Investitionsplanung sieht für das Jahr 2024 eine Steigerung an Investitionen vor, ab 2025 sind weitere grössere Investitionen in Liegenschaften & Infrastruktur vorgesehen.

Finanzpolitische Würdigung

Wir halten fest, dass für das Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 296'310.00 budgetiert wird. Der Voranschlag 2024 zeigt somit eine nicht ausgeglichene Rechnung. Der Aufwandüberschuss kann – Stand heute – durch das vorhandene Eigenkapital der Einwohnergemeinde getragen werden.

Die uns vorliegende Finanzplanung 2025 – 2030 des Gemeinderates zeigt auf, dass die Gemeinderechnung auf Basis des per 2022 bewilligten Steuersatzes von 56% frühestens ab dem Jahr 2025 mit einem ausgeglichenen Resultat rechnet. Dieser positive Ausblick ist aber nur mit einer weiterhin sehr hohen Kostendisziplin auf der Ausgabenseite und mit den angenommenen höheren Steuereinnahmen (z. B. 59-61%) auf der Ertragsseite möglich. Gleichzeitig sind aber ab dem Jahr 2025 wieder teils grössere Investitionen vorgesehen, was sich in der Finanzplanung mit höheren Abschreibungsbeträgen niederschlägt. Diese höheren Abschreibungen sind im Finanzplan aufgeführt.

Was die Ertragsseite anbelangt, erachten wir es Stand heute als sehr ungewiss, ob ab 2025 ein um CHF 357'000.00 höherer Steuerertrag effektiv realisiert werden kann. Dies ist auf jeden Fall abhängig von der erfolgreichen Realisierung der aktuell sich in Planung oder bereits im Bewilligungsverfahren befindlichen Wohnüberbauungen, insbesondere der Wohnüberbauung „Fluhsicht“ mit gesamthaft 28 Wohneinheiten.

Damit die gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft erfüllt sind, sehen wir als RGPK nach wie vor ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei der Optimierung der Gemeindefinanzen, namentlich auf der Einnahmenseite. Eine weitere kontinuierliche Erhöhung des Steuersatzes erachten wir nach wie vor als unvermeidbar.

4. Antrag

Wie bereits erwähnt, ist die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass die Budgetierung für das Jahr 2024 auf der Ausgabenseite zu defensiv angegangen wird.

Auf der anderen Seite erkennen wir aber aus dem Finanzplan und der Investitionsplanung, dass ab 2024 wieder die diversen nötigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen getätigt werden sollen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften & Infrastruktur. Auch wenn wir als RGPK mit der vorgesehenen „Sparübung“ nicht einig sind, können wir die Überlegungen des Gemeinderates nachvollziehen. Wir beantragen der Gemeindeversammlung deshalb, den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'310.00 zu genehmigen.

Thürnen, 04. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen



Christine Bärtschi
Präsidentin



Cédric Portmann
Mitglied